

Joachim Lindenberg

Von: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>
Gesendet: Wednesday, 11 August 2021 14:12
An: [REDACTED]
Cc: GP IFG
Betreff: AW: Sicherheit von Software und Systemen? [#225951]

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich möchte Sie bitten, Ihre untenstehende Fragestellung

Bestehen Überlegungen oder Pläne das zu ändern, und eine Zertifizierung von Mindestsicherheitsanforderungen einzuführen? Die könnte vielleicht zu einer Marktberreinigung bei unseriösen – und anders kann ich das nicht nennen – führen.

an die für die Gesetzgebung zuständigen Ministerien zu richten, da das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) keine Zuständigkeit für Gesetzgebung hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Referat BL23 - IT-Sicherheit und Recht
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Godesberger Allee 185 - 189
53175 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582 0
Telefax: +49 (0)228 99 9582 6767
E-Mail: ifg@bsi.bund.de
Internet: www.bsi.bund.de

#DeutschlandDigitalsicherBSI

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg [#225951] <j.lindenberg.zk3bnc9rkr@fragdenstaat.de>
Gesendet: Sonntag, 1. August 2021 15:42
An: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>
Betreff: Sicherheit von Software und Systemen? [#225951]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das BSI ist, betreibt oder unterstützt die Allianz für Cybersicherheit – was genau zutrifft erschließt sich mir aus dem Webauftritt nicht wirklich. Am 21.03.2021 habe ich ein Sicherheitsproblem mit einer Praxissoftware an info@cyberallianz.de gemeldet, in der Hoffnung eine Antwort zu bekommen.

In Deutschland gibt es die DSGVO und die enthält Vorschriften an die sich Verantwortliche und Auftragsverarbeiter halten müssen. Es gibt aber meines Wissens keine Sicherheitsvorschriften für Software- oder Systemlieferanten, und so kann sich ein Anbieter mit mangelhafter Software halten, insbesondere wenn deren Kunden – wie in diesem Fall Psychotherapeuten – typischerweise wenig bis gar keine Kenntnisse auf dem Gebiet der IT-Sicherheit haben.

Nicht dass ich wirklich ein Fan des BSI Grundschutzes wäre, dafür lässt der zu viele Fragen offen, aber hier sehe ich ganz klar CON.8 A8 als nicht erfüllt an.

Bestehen Überlegungen oder Pläne das zu ändern, und eine Zertifizierung von Mindestsicherheitsanforderungen einzuführen? Die könnte vielleicht zu einer Marktbereinigung bei unseriösen – und anders kann ich das nicht nennen – führen. Oder gibt es beim BSI Evaluationen, welche oder wie viele Anbieter hier schludern?

Leider kann ich hier keine Kopie meiner Mail vom 21.03.2021 anhängen, und vielleicht ist das auch gut so um nicht die falschen Personen zu animieren, die Probleme auszunutzen. Wenn Sie diese Mail nicht finden, teilen Sie mir bitte eine Emailadresse mit, an die ich sie nochmal senden soll.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lindenberg

Anfragen: 225951

Antwort an: j.lindenberg.zk3bnc9rkr@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/225951/upload/ec278c642b322003f7d44a312712611775e45162/>

Postanschrift

Joachim Lindenberg


--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>